

Unser aktuelles Interview

Der Minister der Justiz der Republik Kuba, Armando Torres Santrayll, war Leiter der kubanischen Delegation anlässlich der V. Konferenz der Minister der Justiz sozialistischer Staaten vom 16. bis 18. Mai 1978 in Berlin, Hauptstadt der DDR. Die Redaktion hatte Gelegenheit, einige Fragen an ihn zu richten.

Genosse Minister, Ihr Land verfügt seit einiger Zeit über eine Verfassung. Was charakterisiert dieses Grundgesetz des sozialistischen Kuba?

Herausragender Wesenszug unserer neuen sozialistischen Verfassung vom 24. Februar 1976 ist ihr zutiefst demokratischer Charakter. Als Grundgesetz der Republik enthält die Verfassung dazu entsprechende Festlegungen und Garantien, von denen alle staatlichen Organe erfaßt werden. Der demokratische Zentralismus ist verbindliches Organisations- und Leitungsprinzip.

Die Abgeordneten der Volksversammlungen aller Ebenen werden von den Werktätigen gewählt und können auch von diesen wieder abberufen werden. In regelmäßigen Abständen legen die Abgeordneten vor ihren Wählern Rechenschaft über die geleistete Arbeit.

Die gleichen Prinzipien gelten übrigens auch für die Richter unserer Volksgerichte.

Insgesamt stellt unsere Verfassung die Rechtsgrundlage dar für alle schöpferischen Aktivitäten der Werktätigen bei der weiteren Gestaltung des revolutionären Aufbaus sowie beim Schutz und bei der Entwicklung unseres Staates. Die Verfassung enthält aber auch die Rechte und Pflichten, die gleichermaßen für alle Bürger ohne Unterschied gültig sind.

Schließlich — und das ist besonders bedeutsam — bestätigt die Verfassung ausdrücklich die Rolle der Kommunistischen Partei Kubas als führende Kraft der Gesellschaft.

Welche grundlegenden Gesetze für die Tätigkeit der Justizorgane sind der Verfassung gefolgt oder werden in nächster Zeit erwartet?

Die frühere Gerichtsstruktur entsprach nicht mehr den gesellschaftlichen Erfordernissen und den Festlegungen der neuen Verfassung, nach denen die Gerichte entsprechend der veränderten verwaltungspolitischen Gliederung zu bilden waren. Die Provinzen (Bezirke) waren von 6 auf 14 erhöht und die Gemeinden (Kreise) von 401 auf 169 verringert worden. Die Nationalversammlung als höchste Volksvertretung beschloß deshalb bereits während ihrer ersten Sitzungsperiode am 10. August 1977 zum Zwecke der Anpassung des Gerichtssystems ein entsprechendes Gesetz. Darin wurde auch festgelegt, daß die Richter und Schöffen aller Gerichte in Kuba von ihrer zuständigen Volksvertretung auf Vorschlag des Ministers der Justiz für einen bestimmten Zeitraum gewählt werden und zwar die Berufsrichter für 5 und die Schöffen für 2½ Jahre. Die Richter sind ihrer Volksvertretung jährlich rechenschaftspflichtig. Es besteht in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit der Abberufung.

In der ersten Sitzungsperiode verabschiedete die Nationalversammlung weiter solche bedeutenden Gesetze wie das Gesetz über die Militärgerichte, das Gesetz über das Strafverfahren und das Gesetz über das Verfahren in Zivil-, Verwaltungs- und Arbeitsrechtssachen. Außerdem wurde das Gesetz über die Organisation und Arbeitsweise der Räte für Arbeitssachen beschlossen. Diese Räte sind Organe der gesellschaftlichen Rechtspflege. Sie bestehen jeweils aus fünf Werktätigen, die in den Betrieben für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Räte ent-



(Foto: ADN-ZB/Busch)

scheiden über Konflikte, die im Arbeitsprozeß entstehen. Dazu zählen auch Fragen der Sozialversicherung und der arbeitsrechtlichen disziplinarischen Verantwortlichkeit. Beschwerden gegen Entscheidungen der Räte für Arbeitsrechtssachen werden von den Volksgerichten der Gemeinden behandelt.

Gegenwärtig diskutiert die Bevölkerung in großer Breite den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs. Noch im Verlauf der ersten Sitzungsperiode dieses Jahres wird die Nationalversammlung das Gesetzbuch erörtern und verabschieden.

Diesen bedeutenden Gesetzeswerken, die ja für die Arbeit der Justizorgane außerordentlich wichtig sind, wird bald ein neues Zivilgesetzbuch folgen. An seinem Entwurf wird gegenwärtig gearbeitet.

Welche Aufgaben hat Ihr Ministerium gegenwärtig vor allem zu erfüllen?

Das Ministerium der Justiz konzentriert seine ganze Aufmerksamkeit auf die Ausarbeitung neuer Gesetzentwürfe. Hier handelt es sich vor allem um das Gebiet des Wirtschaftsrechts, aber auch um Probleme, die mit der weiteren Gerichtsorganisation sowie mit der Befähigung und Qualifizierung der juristischen Kader in Verbindung stehen.

Das Ministerium leistet weiterhin eine gezielte Arbeit, um die in den Rechtsanwaltskollegien tätigen Juristen zu qualifizieren und deren Wirksamkeit zu erhöhen.

Neben der Erfüllung dieser und anderer spezifischer Aufgaben und Funktionen unterhält das Ministerium der Justiz der Republik Kuba freundschaftliche und enge Arbeitsbeziehungen zu den Justizministerien der anderen sozialistischen Länder. Solche Kontakte und Erfahrungsaustausch sind wichtig und nützlich. Für uns tragen sie in hohem Maße zur Verbesserung der eigenen Tätigkeit bei. Höchster Ausdruck einer solchen Zusammenarbeit sind nicht zuletzt die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Konferenzen der Justizminister sozialistischer Staaten.